

II-4965 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/70-Parl/88

Wien, 12. Juli 1988

Parlamentsdirektion

2166 IAB

Parlament
1017 Wien

1988 -07- 18

zu 2321/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2321/J-NR/88, betreffend Lehrbuch "Geschichte der Kärntner Slowenen von 1918 bis zur Gegenwart", die die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen am 13. Juni 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das im Verlag St. Hermagoras Bruderschaft, Klagenfurt, erschienene Werk wurde auf Grund der Gutachten der zuständigen Gutachterkommissionen für allgemeinbildende höhere Schulen, für Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten sowie für Handelsakademien zugelassen.

Die Kommissionen bezeichneten das Werk als lehrplangemäß, als sachlich richtig, als geeignet für die staatsbürgerliche Erziehung und als geeignet auf Grund der übrigen Kriterien, die in der Verordnung über die Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Schulbüchern angegeben sind.

Da das Werk eine Darstellung der Geschichte der Kärntner Slowenen ist, kann es nicht den Ansprüchen genügen, die z.B. an eine Geschichte des Bundeslandes Kärnten von 1918 bis zur Gegenwart zu stellen wären. Das Buch ist kein wissenschaftliches Werk, sondern ein Unterrichtsmittel, das in Ergänzung zu den Schulbüchern verwendet werden kann. Die Schulbücher für Zeitgeschichte müssen die gesamte Weltgeschichte von 1918 bis zur Gegenwart enthalten, damit sie in die Schulbuchliste aufgenommen werden können.

- 2 -

Zusätzlich zu den Schulbüchern werden in Zeitgeschichte andere Medien herangezogen, so könnte auch das genannte Werk z.B. als Grundlage für Referate verwendet werden.

Die Angabe von Quellen ist in Schulbüchern nicht wie in wissenschaftlichen Publikationen üblich, doch sind Hinweise auf weiterführende Literatur wünschenswert, die für Schüler zugänglich ist. Ein solches Literaturverzeichnis könnte für die nächste Auflage vorgeschlagen werden.

Das Buch wurde in seiner deutschsprachigen Ausgabe nicht in die Schulbuchliste aufgenommen, weil es nur einen Teil der Lehrplanforderungen erfüllt, - es kann daher von den Schülern nicht unentgeltlich bezogen werden. Noch weniger als bei Büchern der Schulbuchliste kann ein Lehrer veranlaßt werden, dieses Buch zu verwenden. Die Bezeichnung "amtliches österreichisches Lehrbuch" für dieses Unterrichtsmittel ist daher mißverständlich.

ad 1)

Das Streben nach Objektivität ist ein wesentliches Ziel der Bemühungen in der Geschichtsforschung und im Geschichtsunterricht. Diesem Ziel kann man sich als Ergebnis einer Fachdiskussion annähern, doch wäre es gerade in der Zeitgeschichte eine Illusion, bereits ein endgültiges Ergebnis zu erwarten. Der Zugang zu neuen Quellen, etwa durch die Öffnung der Archive, das Ergebnis von wissenschaftlichen Symposien und Ausstellungen und die öffentliche Diskussion über aktuelle Themen führen zu neuen Ergebnissen in der Forschung. Die Lehrer müssen sich in ihrer Aus- und Weiterbildung mit diesen Ergebnissen beschäftigen und sie für den Unterricht aufbereiten.

- 3 -

In den letzten Jahren hat sich gerade zu zeitgeschichtlichen Themen die Ausarbeitung von Materialien durch Expertengruppen bewährt. Das genannte Werk wurde durch eine Kommission von Historikern aus beiden Volksgruppen ausgearbeitet, wobei auch die Ergebnisse von Seminaren in Kärnten einbezogen wurden. Bei der Beurteilung durch die Historiker der zuständigen Gutachterkommissionen wurde die Eignung des Werkes festgestellt. Trotzdem kann der Eindruck der Bevorzugung der Standpunkte der slowenischen Volksgruppe schon dadurch entstehen, daß das Buch die Geschichte der Kärntner Slowenen zum Gegenstand hat und nicht die Geschichte des ganzen Bundeslandes. Überdies sollte berücksichtigt werden, daß es sich um die erste umfassende Darstellung dieses Themas für den Schulbereich handelt und daß manche Formulierungen im Lichte weiterer Diskussionen und Forschungen modifiziert werden können.

ad 2) und 3)

Die Meinung der Autoren wird durch die angeführten Zitate nicht zutreffend wiedergegeben.

2.1. Dieser Punkt bezieht sich auf eine Aussage über die Sozialstruktur des späten 18. Jahrhunderts, die sowohl das slowenische Sprachgebiet als auch die Landeshauptstadt Klagenfurt betrifft. Das verwendete Wort "einschließlich" hat zu Mißverständnissen geführt, der Satz sollte daher geändert werden.

Bei der Besprechung der Kärntner Schulordnung aus dem Jahr 1945 wird Slowenisch als Landessprache bezeichnet. Es handelt sich dabei um ein Zitat aus dieser Verordnung, die auf Seite 164 abgedruckt ist und eine Erläuterung dazu.

2.2. Zur Klarstellung gegen die Interpretation eines Satzes auf S 224 wird der erste Absatz von dieser Seite zitiert:

- 4 -

"Traditionierte Vorurteile"

Neben den wirtschaftlichen beeinträchtigen auch einige politische-gesellschaftliche Faktoren das Selbstverständnis und die ethnische Eigenständigkeit der Slowenen. Aus der Vergangenheit überkommene Vorurteile gegen die slowenische Volksgruppe werden noch immer von einer Gruppe Uneinsichtiger innerhalb der Deutschkärntner Bevölkerung aufrecht erhalten. So gelten nationalbewußte Slowenen in den Augen dieser Leute noch immer als unzuverlässig. Ihnen wird vorgeworfen und verallgemeinernd unterstellt, daß ihre Eltern oder Großeltern bei der Volksabstimmung am 10. Oktober 1920 für Jugoslawien gestimmt, damit an Kärnten Verrat geübt hätten und daß sie nach dem 2. Weltkrieg Südkärnten an Jugoslawien anschließen wollten. Dabei wird bewußt verschwiegen, daß die Slowenen, sofern sie überhaupt dieses Ziel verfolgten, - übrigens mit demokratischem Recht - beide Male in Sorge um die Sicherung ihrer nationalen Identität handelten, welche zuvor durch den Kriegsabsolutismus des ersten Weltkriegs bzw. des Nationalsozialismus gefährdet war."

2.3. Hinsichtlich der Minderheitenpolitik gibt es unterschiedliche Auffassungen, und darauf wird hingewiesen.

2.4. Den verschiedenen Phasen der historischen Entwicklung entsprechend wird das Thema "Assimilierung und Germanisierung" unterschiedlich behandelt.

Zur wirtschaftlichen Situation der Kärntner Slowenen wird auf Seite 222 erläutert, daß die Kärntner Slowenen in den Wirtschaftsbereichen mit höheren Pro-Kopf-Einkommen immer noch unterrepräsentiert seien, daß sie etwa in den Wirtschaftszweigen Handel und Verkehr sowie in der öffentlichen und privaten Verwaltung verhältnismäßig schwach vertreten seien, dagegen in den land- und forstwirtschaftlichen Berufen überproportional stark. Als Erklärung wird die assimilatorische Wirkung des sozialen Aufstiegs und die traditionell starke Bindung der Kärntner Slowenen an den ererbten heimatlichen Boden angeboten.

- 5 -

2.5. Zur Schulverordnung von 1945 wird auf Seite 166 festgehalten, daß sie von Vertretern beider Großparteien als endgültige und beide Teile zufriedenstellende Lösung der Kärntner Schulfrage verstanden wurde. Die damalige Situation wird kurz dargestellt und etwas kommentiert.

Die tatsächliche Meinung der Autoren kann nur im Gesamtzusammenhang gesehen werden und weicht von der Interpretation ab, die aus den kurzen Zitaten in der Anfrage gewonnen werden kann.

ad 4)

Das Werk wurde nicht im Rahmen der Schulbuchaktion ausgegeben und wird daher in keiner Klasse als Schulbuch verwendet.

ad 5)

Es entstanden daher keine Kosten im Rahmen der Schulbuchaktion.

ad 6)

Der Vorsitzende der "Historikerkommission" hat die Arbeiten der Autoren jahrelang geleitet und zu einem Ergebnis geführt, das nach Meinung der zuständigen Historiker in den Gutachterkommissionen den Anforderungen entspricht, die an ein Unterrichtsmittel gestellt werden.

